

Antrag

der Abgeordneten Martina Renner, Petra Pau, Dr. André Hahn, Gökay Akbulut, Ulla Jelpke, Amira Mohamed Ali, Niema Movassat, Kersten Steinke, Friedrich Straetmanns und der Fraktion DIE LINKE.

Rechten Terror stoppen – Opfer schützen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Terror der extremen Rechten gehört zu den zentralen Gefährdungen der heutigen Zeit. Das gilt für die Bundesrepublik Deutschland aber auch weltweit. Der furchtbare Anschlag im neuseeländischen Christchurch vom 15. März 2019, bei dem ein bekennender Rassist und Anhänger der extremen Rechten 50 Menschen in zwei Moscheen erschoss, steht in einer Reihe von Anschlägen, Morden, Gewalttaten und geplanten Taten, die die letztlich tödliche Dimension extrem rechter Ideologie verdeutlichen. Der Attentäter von Christchurch stellte sich selber in die Tradition rechten Terrors und nennt explizit den Massenmord des Nazi-Täters Anders Breivik, der 2011 in Norwegen 77 Jugendliche eines Freizeitcamps erschoss, als Vorbild. Auch andere tödliche Angriffe auf Menschen mit Migrationshintergrund werden von ihm als Referenz angeführt.

Mit Besorgnis stellt der Bundestag fest, dass dieser Terror der extremen Rechten auch in Deutschland eine lange Geschichte hat und als Bedrohung bisher viel zu wenig ernst genommen wird. Das Attentat im Münchner Olympia-Einkaufszentrum, bei dem am 22. Juli 2016 – dem fünften Jahrestag des Breivik-Attentats in Norwegen – der Täter neun Menschen erschoss und fünf weitere verletzte – alle Opfer hatten einen Migrationshintergrund – wird von den Behörden bis heute nicht als politisch rechts motivierte Tat bewertet. Mit der „Oldschool Society“ und der „Gruppe Freital“ wurden rechtsterroristische Vereinigungen durch die Behörden aufgedeckt, die rassistische Morde zur Umsetzung ihrer Ideologie geplant hatten. Jedoch kommt es in einer größeren Zahl von Verdachtsfällen immer wieder zu Bagatellisierungen. Von der Gruppe „Nordkreuz“ wurden Waffen gehortet und Feindlisten von Personen angelegt, die im Falle eines Bürgerkrieges zu beseitigen seien. Nazigruppen wie „Nordadler“, „Nordic Division“, „Weisse Wölfe Terrorcrew“, „The Aryans“ u. a. horten Waffen und fallen durch eine hohe Gewaltbereitschaft auf. Sprengstoffanschläge wie der auf eine Moschee in Dresden 2016, auf den S-Bahnhof in Hamburg-Veddel aber auch der Anschlag eines Autofahrers auf eine Gruppe von Migrant*innen in der Silvesternacht 2018 in Bottrop sind Ausdruck einer rechten Militanz, die die Schwelle zum Terror längst überschritten hat.

Mit Sorge stellt der Deutsche Bundestag fest, dass die Verharmlosung des Terrors von rechts schon in der Vergangenheit zu schwersten Versäumnissen geführt hat. Der Oktoberfestanschlag von 1980 gilt bis heute als schwerster Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der eindeutige Bezug zur extremen Rechten wird nach wie vor durch die Einzeltäterthese verharmlost. Mehr als zehn Jahre lang konnte der NSU in Deutschland rassistische Morde und Anschläge verüben, ohne dass Ermittlungsbehörden oder Öffentlichkeit trotz der angesichts der Opferauswahl offen zu Tage liegenden rassistischen Motivation der Taten diese als politisch rechts motiviert erkannten. Trotz mehr als einem Dutzend Untersuchungsausschüssen zum NSU hat sich an der Verharmlosung des Gewaltpotenzials der extremen Rechten wenig geändert.

Die seit Herbst 2018 durch verschiedene Medien ins Licht gerückten Vorgänge um ein mögliches rechtes Netzwerk rund um den Verein „Uniter“ und unter Beteiligung u. a. von (Elite-)Soldaten der Bundeswehr und der Umgang der zuständigen Behörden damit zeigen nach Überzeugung des Bundestages erneut diesen fahrlässigen Umgang mit dem Problem. Während es bei Erkenntnissen über Bewaffnung, Schießtrainings, konspirative Absprachen und dem Anlegen von Feindeslisten aus dem islamistischen Bereich unvorstellbar ist, die politische Dimension des Vorgangs zu leugnen, geschieht dies im Zusammenhang der extremen Rechten ständig. Hier wird viel zu häufig von unorganisierten Einzelfällen ausgegangen, was nach Überzeugung des Bundestages einer Verharmlosung gleichkommt.

Mit Sorge nimmt der Bundestag zur Kenntnis, dass die ideologischen und möglicherweise auch organisatorischen Verbindungen des Anschlags von Christchurch bis nach Europa und Deutschland reichen. Das ideologisch geprägte Weltbild, im „Manifest“ des Täters mit dem Wort „Replacement“ („Umvolkung“) auf den Punkt gebracht, findet sich auch in den Reden von Abgeordneten des Bundestages. Anhänger und Sympathisanten der identitären Bewegung, die vom Täter aufgrund ideologischer Nähe mit Geldspenden bedacht wurden, finden sich ebenfalls heute im Deutschen Bundestag.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Bedeutung militanter Szenen der extremen Rechten, wie Blood & Honour und Combat 18 als organisatorische Kerne eines potenziellen Terrors von rechts ernst zu nehmen, entsprechende Ermittlungsschwerpunkte beim BKA einzurichten und entsprechende Delikte von Personen aus diesen Zusammenhängen als Organisationsdelikte zu verfolgen;
2. organisatorische Zusammenschlüsse, in denen mit Versatzstücken extrem rechter Ideologie agiert wird, Waffen gesammelt und Feindlisten angelegt werden, als organisatorische Kerne eines potenziellen Terrors von rechts ernst zu nehmen und entsprechende Ermittlungsschwerpunkte beim BKA einzurichten;
3. die internationale Vernetzung der militanten Naziszene stärker in den Blick zu nehmen und Fälle rechten Terrors und Gewalt nicht vorschnell als Einzelfälle von Einzeltätern zu verharmlosen;
4. in Abstimmung mit den Bundesländern die Neonaziszenen zu entwaffnen und Reichsbürgern, Neonazis etc. die waffenrechtlichen Erlaubnisse zu entziehen;
5. spezielle Abteilungen im BKA und beim GBA zur Aufklärung drohender rechtsterroristischer Gefahren einzurichten;
6. proaktiv und regelmäßig dem Deutschen Bundestag und der Öffentlichkeit über die Gefahren des Terrorismus und der Militanz von rechts zu berichten, um so die parlamentarische Kontrolle zu verstärken und diese Themen nicht in den geheim tagenden Ausschüssen des Bundestages zu verstecken;

7. Opfern rechter und rassistischer Gewalt einen einfachen Zugang zu rechtlicher Unterstützung und finanzieller Entschädigung zu ermöglichen und zivilgesellschaftliche Projekte wie z. B. Opferberatungsstellen und Mobile Beratungen gegen Rechtstextremismus samt ihrer bundesweiten Koordinierungsgremien als Frühwarnsysteme für extrem rechte Radikalisierungen ausreichend und dauerhaft zu finanzieren.

Berlin, den 4. Juni 2019

Dr. Sahra Wagenknecht, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

